Untersuchungen zur Avifauna (Brut- und Gastvögel) am Verlauf der Körne im Jahre 2010 zwischen der Brücke Westicker Straße und der Brücke Wasserkurler Straße in Kamen sowie Empfehlungen hinsichtlich der Freizeitnutzung dieses Abschnittes

im Auftrag des

LIPPE VERBAND

Biologische Station im Kreis Unna

Untersuchungen zur Avifauna (Brut- und Gastvögel) am Verlauf der Körne im Jahre 2010 zwischen der Brücke Westicker Straße und der Brücke Wasserkurler Straße in Kamen sowie Empfehlungen hinsichtlich der Freizeitnutzung dieses Abschnittes

im Auftrag des

LIPPE VERBAND

Biologische Station im Kreis Unna

Westenhellweg 110
59192 Bergkamen

Tel. 02389-980950
Fax 02389-980994
info@biostationunna.de
www.biostationunna.de

Bearbeitung: Dr. Götz Heinrich Loos

Juli 2010

Inhalt

Seite

1. Einleitung 4
2. Erfassungs- und Bewertungsmethodik 5
3. Ergebnisse 7
    3.1 Brutvögel 7
    3.2 Arten mit Brutverdacht 8
    3.3 Nahrungsgäste 9
    3.4 Gefährdete und zurückgehende Arten 11
4. Diskussion 13
    Bedeutung und Störungspotenzial der nicht betretbaren Bereiche für Brutvögel und Nahrungsgäste
5. Empfehlungen 16

1. Einleitung

Nach dem Vollzug der Renaturierungsarbeiten an der Körne, die in Dortmund-Körne entspringt und unmittelbar westlich des Stadtzentrums von Kamen in die Seseke mündet, konnte eine sehr schnelle Wiederbesiedlung des Bachbereiches durch Pflanzen- und Tierarten festgestellt werden, die Zeiger naturnaher Fließgewässer-Ökosysteme oder von Fließgewässer begleitenden Biotopen darstellen. Unter diesen Arten befindet sich eine Reihe von Organismen, die auf den Roten Listen des Landes Nordrhein-Westfalen landesweit, in der Großlandschaft Westfälische Bucht und/oder im Rhein-Ruhr-Ballungsraum in verschiedenen Gefährdungskategorien geführt werden. Einen noch größeren Anteil stellen Arten, die im Ruhrgebiet oder zumindest im Teilraum (Kreis Unna/Dortmund o.ä.) als zurückgehend einzustufen sind. Diese Ergebnisse belegen die Bedeutung der Renaturierungsmaßnahmen und ihre klar erkennbaren Erfolge für den Schutz der Arten- und Zönosendiversität.

Durch Freizeitnutzung zeichnen sich allerdings neue Probleme für die Körne wie für renaturierte Bäche generell ab. Dabei ist die Öffnung der Gebiete für Radfahrer und Spaziergänger in einer durch menschliche Tätigkeiten geprägten Kulturlandschaft keine grundsätzliche Problematik, denn die Herstellung von Elementen, die der ursprünglichen Kulturlandschaft nahestehen, geschieht auch, damit ein Naherholungspotenzial sich ausbilden kann. Allerdings müssen hier sowohl von Seiten des Naturschutzes als auch von den Freizeitnutzern Kompromisse eingegangen werden, damit Abschnitte vorwiegend für den einen Zweck und andere Abschnitte vorherrschend für den anderen Zweck eingerichtet werden können. Prinzipiell ist keinesfalls zu übersehen, dass eine Renaturierung im Wortsinne zunächst einmal die Herstellung möglichst naturnaher Verhältnisse impliziert und damit absolute Priorität besitzt, während eine Gestattung von Freizeitnutzung erst zweitrangig ist. Wie jedoch bereits ausgeführt wurde, sieht das Leitbild in der Ruhrgebietslandschaft in jedem Fall eine Einbeziehung des Menschen vor.

Ein Konflikt zwischen Befürwortern und Gegnern einer weitergehenden Öffnung (als sie bereits ohnehin besteht) des Körnebachabschnittes zwischen den Brücken Westicker Straße im Norden und Wasserkurler Straße im Süden veranlasste den Lippeverband mit der Auftragsvergabe, aus der vorliegendes Gutachten entstanden ist. An Hand des Bestandes an Brut- und Gastvögeln sollte die naturschutzfachliche Wertigkeit des genannten Untersuchungsgebietes im

Hinblick auf eine störungsempfindlichere Organismengruppe festgestellt werden, bei der Freizeitnutzung durchaus eine negative Rolle – wenigstens für einen Teil der in Betracht kommenden Arten – spielen kann. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung und ihrer Interpretation leiten sich Empfehlungen für den Umgang mit Freizeitnutzung in den derzeit nicht zugänglichen Bereichen des Körnebaches ab, die am Ende der vorliegenden Ausführungen stehen werden.

2. Erfassungs- und Bewertungsmethodik

Zur Erfassung der Avifauna des Körneabschnittes zwischen den Brücken Westicker Straße und Wasserkurler Straße im Kamener Stadtgebiet wurden zwei Hauptkartierungsdurchgänge im Dreiwochenabstand (April bis Juni 2010) durchgeführt, bei der der gesamte Abschnitt untersucht wurde. Teilbereiche (meist zwischen zwei Brücken) wurden zusätzlich mehrfach stundenweise von April bis Juni 2010 aufgesucht. Die Zahl der Begehungen beträgt insgesamt elf. An einzelnen Punkten, die besonders bemerkenswerte Arten enthielten, erfolgten einzelne Aufenthalte in Verstecken bis zu zwei Stunden, damit die betreffenden Arten hinsichtlich ihres Brutstatus besser zugeordnet werden konnten.

Die Ermittlung des Brutstatus der nachgewiesenen Vogelarten erfolgte primär durch die Feststellung von singenden Männchen, bei denen idealer Weise Revierabgrenzungen durch Gesänge bemerkt werden konnten. Allerdings wurden so nicht bei allen Arten exakte Zählungen der vorhandenen Brutpaare ermöglicht, sondern allenfalls Annäherungswerte (vor allem betrifft dies den Fitis). Andererseits konnten zahlreiche Nester ausfindig gemacht und so punktgenau die Brutstätten vieler Arten ausgemacht werden. Aus diesem Grunde sind bei fast allen Arten genaue Angaben darüber möglich, ob es sich wirklich um einen Brutvogel oder um einen Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet handelt. Bei den beiden extrem seltenen Arten Rohrammer und Teichrohrsänger wurde eine Suche nach Nestern nicht durchgeführt, um diese allein schon wegen Seltenheit im Gebiet sensiblen Arten nicht allzu sehr zu stören. Arten, bei denen aufgrund des Gesanges und dem ständigen Aufenthalt im Gebiet ein Brutvorkommen wahrscheinlich ist, auch wenn es nicht definitiv ermittelt wurde, werden – den Gepflogenheit ornithologischer Erfassungen entsprechend – mit der Kategorie „Brutverdacht“ versehen.

Das Auftreten von Nahrungsgästen wurde in Form von Listen notiert, dabei aber jeweils angegeben, in welchem Bereich sie sich vorrangig aufhalten. Zu erwähnen ist das Auftreten dreier Typen von Gastvögeln:

- Einerseits handelt es sich um Winter- oder Durchzugsgäste, die nur zur Zugzeit oder in Herbst-/Wintermonaten im Untersuchungsgebiet erscheinen und dann wieder in ihre Brut- oder Überwinterungsräume abziehen;

- Zum Zweiten finden sich Nahrungsgäste, die nicht in unmittelbarer Nähe der Körne brüten und aus einiger Entfernung hierher gelangen, jedoch im Kreis Unna als Brutvogel auftreten; sie erscheinen über das Jahr verteilt regelmäßig, teilweise täglich im Untersuchungsgebiet;

- Schließlich sind die Gastvögel zu nennen, die direkt angrenzend an das Untersuchungsgebiet brüten und sich daher täglich mehrfach oder fast durchgehend dort aufhalten.

Da die Untersuchung auf die Monate April bis Juni 2010 beschränkt war, konnten vom ersten Typ wohl nur wenige Nachweise getätigt werden, während nahezu alle Beobachtungen den Typen zwei und drei entsprechen.

Angaben zur Bewertung der festgestellten Befunde nehmen stets Bezug auf ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT KREIS UNNA (2000: Die Brutvögel des Kreises Unna. Ergebnisse der Gitterfeldkartierung 1997- 1999; Unna). Die Berücksichtigung neuerer Entwicklungen in der Avifauna seit dieser Zeit ergab sich aus eigenen Geländebeobachtungen und dem Gedankenaustausch innerhalb der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna (meist unpubliziert). Überregionale (d.h. über den Kreis Unna hinausgehende) Gefährdungsaussagen beziehen sich auf die neue Rote Liste der Vögel Nordrhein-Westfalens inklusive Vorwarnliste (SUDMANN & al. 2009, http://www.nw-ornithologen.de/ downloads/projects/project_2_RL_gefaehrdete_ brutvogelarten_ nrw.pdf).

3. Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Gesicherte Brutnachweise liegen vor von 17 Vogelarten (Tab. 1). Die (z.T. ungefähre) Zahl der Brutpaare im Vergleich zur Länge des Abschnittes verdeutlicht, dass die Brutdichte nicht sehr hoch liegt, was darauf hindeutet, dass das Stadium der Pionierbesiedlung noch nicht überschritten ist. Auf den Pioniercharakter weist ebenso hin, dass die Mehrzahl der Arten in verschiedenen Habitaten zu finden ist, sofern Bäume, Gebüsche oder sonstige Gehölzbestände vorhanden sind. Spezifische auentypische Arten sind (noch) nicht festzustellen.

Tab. 1: Nachgewiesene Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Art	Zahl der Brutpaare
Amsel	4
Bachstelze	2
Blässralle	4
Buchfink	3
Dorngrasmücke	2
Fitis	13
Gartengrasmücke	3
Goldammer	1
Heckenbraunelle	4
Klappergrasmücke	4
Kohlmeise	8
Mönchsgrasmücke	1
Ringeltaube	5
Rotkehlchen	2
Stockente	3
Zaunkönig	2
Zilpzalp	4

Auffällig ist die Häufigkeit des Fitis, einer Vogelart, die vor einigen Jahren einmal sehr stark zurückgegangen ist, jedoch wieder aufgeholt hat. Tatsächlich ist er aber noch nicht wieder in alle Teilräume vorgedrungen, in denen er vorher ansässig

war. Daher ist die Häufigkeit des Fitis in diesem renaturierten Gebiet außerordentlich bemerkenswert.
Hingegen sind sonst sehr häufige Arten wie Amsel und Rotkehlchen deutlich seltener vorhanden, was ebenfalls auf den Pioniercharakter der Bachuferbiotope hindeutet.

Unter den übrigen Arten ist die Goldammer hervorzuheben, deren Rückgang in den letzten zwei Jahrzehnten bis zu einem völligen Verschwinden selbst in größeren ländlichen Teilräumen des Kreises Unna geführt hat. Von dieser Art ist nur ein Brutpaar gefunden worden, allerdings gehört der Körnebachabschnitt zwischen Buschweg und Nebelweg zu den Nahrungshabitaten benachbart brütender Goldammern (besonders aus angrenzenden Hecken und Gebüschen). Klappergrasmücke und Dorngrasmücke sind an und in dichten Gebüschen zu finden und überwiegen hier sogar die sonst viel häufigere Mönchsgrasmücken. Vor allem die Dorngrasmücke ist durch die Entfernung von kleinen Gebüschen und Brombeergestrüppen sehr vom Rückgang betroffen gewesen, hat sich andererseits aber wieder ausgebreitet. Die Klappergrasmücke hat sich insbesondere im Kamener Stadtgebiet in den letzten zehn Jahren merklich ausgebreitet.

Von den eigentlichen Wasser- oder Schwimmvögeln sind Blässralle und Stockente mit jeweils drei Brutpaaren vertreten. Sie können als spezifisch (überwiegend) an Gewässer gebundene Arten betrachtet werden, sind allerdings nicht vom Schwerpunkt her als Fließgewässerarten anzusehen. Allerdings stellt die Präsenz der Blässralle insofern eine Neuerung dar, als sich diese Art mit den renaturierten Bachläufen ein neues Bruthabitat erschlossen hat, während sie – abgesehen von einer beständigen Frequenz auf ihren „angestammten“ Brutgewässern – sonst (außerhalb der Lippeaue) offenbar nicht leicht neu angelegte Gewässer besiedelt.

Weiteres zu gefährdeten und zurückgehenden Arten siehe in Kapitel 3.4.

3.2 Arten mit Brutverdacht

Brutverdacht besteht für Rohrammer, Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger. Alle drei Arten zählen zu den bemerkenswerten Bewohnern generell zurückgehender Biotope. Im Fall der Rohrammer und des Teichrohrsängers sind dies Schilfbestände im Bereich nördlich der Brücke Wasserkurler Straße, etwa am Nord-

westende der Siedlung „An der Körne“ in Wasserkurl. Dort konnte in getrennten Schilfbeständen (Rohrammer westlich des Bachbettes, Teichrohrsänger an Tümpel östlich des Bachbettes) jeweils ein singendes Männchen der betreffenden Arten nachgewiesen werden. Während die Rohrammer zwischenzeitlich ihren Gesang eingestellt hatte, dann aber im Juni wieder mit dem Gesang begann, sang der Teichrohrsänger dort bei allen Begehungen.
Rohrammer und Teichrohrsänger sind in jedem Fall als echte Gewässer- bzw. Gewässerrandbesiedler anzusehen, wobei der Unterschied zwischen Still- und Fließgewässer nicht ins Gewicht fällt, sondern das Vorhandensein von Schilfröhrichten ihr Auftreten bedingt.

Der Sumpfrohrsänger konnte im Abschnitt zwischen Buschweg und Nebelweg singend festgestellt werden, wo er in zusammenhängenden Brennnesselbeständen sang, die häufig von Landwirten oder bei der Randpflege von Wirtschaftswegen vorzeitig abgemäht werden. Da das (vermutlich) eine singende Männchen mehrmals seine Sitzposition innerhalb der langen Brennnesselsäume änderte, konnte nicht genau festgestellt werden, ob ein Nest vorhanden ist, zumal fütternde Vögel nicht gesehen wurden. Letztlich sollte der eventuelle Brutplatz ebenso wie die genannten Schilfbestände, welche bewusst nicht betreten wurden, möglichst geringe Störungen durch die Kartierung erfahren.

3.3 Nahrungsgäste

Tab. 2 gibt eine Übersicht über die im Untersuchungsgebiet ermittelten Nahrungsgäste. Ihre Zahl wird vermutlich noch höher sein, wenn sich die Beobachtungs-Termindichte erhöhen ließe. Wintergäste konnten innerhalb des Untersuchungszeitraumes naturgemäß überhaupt nicht bemerkt werden, deshalb fehlen sie in der Tabelle und auch Durchzügler dürften angesichts des Zeitraumes nur äußerst fragmentarisch erfasst worden sein. Hinzu kommt, dass zahlreiche der oben genannten Brutvogelarten ebenfalls als Gäste auftreten. Diese erscheinen hier in der Tabelle nicht, sondern werden im Gefährdungskapitel diskutiert, sofern es sich um gefährdete oder zurückgegangene Arten handelt.

Tab. 2: Nachgewiesene Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet

Blaumeise	Kormoran
Dohle	Mäusebussard
Eisvogel	Mauersegler
Fasan	Mehlschwalbe
Feldlerche	Misteldrossel
Feldsperling	Rabenkrähe
Girlitz	Rauchschwalbe
Graureiher	Schafstelze
Grünfink	Schwanzmeise
Habicht	Singdrossel
Haussperling	Star
Kiebitz	Turmfalke

Generell fallen folgende zwanglose ökologische Gruppen an Nahrungsgästen auf:

- Arten der Hecken, Baumreihen und Gebüsche (z. B. Feldsperling, Star);
- Arten der Wälder und größeren Feldgehölze mit Aktionsradius in benachbarte Offenflächen (vor allem Mäusebussard);
- Arten der landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Fasan, Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze);
- Siedlungsbrüter mit weitem Aktionsradius in offene Bereiche hinein (Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke);
- An Gewässer gebundene Arten (Eisvogel, Kormoran);
- Arten mit mehreren Schwerpunkten (z. B. Graureiher mit Nahrungserwerb an Gewässern und in landwirtschaftlich genutzten Flächen);
- Ubiquisten (z. B. Singdrossel).

Die verschieden gruppierbaren Nahrungsgäste zeigen deutlich, dass die renaturierte Körne selbst bei dieser schon sehr vielfältigen Habitatwahl immer eine bedeutende Ergänzung für die Nahrungsaufnahme der entsprechenden Arten darstellt. Und dieses Phänomen betrifft nicht nur Arten der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die aufgrund der Intensivlandwirtschaft starke Rückgänge zu verzeichnen haben, sondern anscheinend alle ökologischen Gruppen.

Unter den Gastvögeln kann einzig der Eisvogel als an das Fließgewässer gebundener Vogel gelten, der im mittleren Körnebereich auf Dortmunder Stadt-

gebiet auch zumindest als sporadischer Brutvogel auftritt. Die Möglichkeit einer Brut im Untersuchungsgebiet ist durchaus ebenfalls denkbar, konnte jedoch im untersuchten Zeitraum nicht belegt werden.

3.4 Gefährdete und zurückgehende Arten

Von den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögeln und den Vogelarten mit Brutverdacht sind fünf Arten in der Vorwarnliste zur Roten Liste der Vögel Nordrhein-Westfalens geführt (Tab. 3).

Tab. 3: Brutvogel- und Brutverdachtsarten der landesweiten Vorwarnliste

Bachstelze
Fitis
Goldammer
Klappergrasmücke
Rohrammer

Die Bachstelze gilt als deutlich zurückgegangen; ihre frühere Omnipräsenz hat sie seit langer Zeit eingebüßt. Als Besiedlerin von Brückenbauwerken sagen ihr die entsprechenden Strukturen im Untersuchungsgebiet zu. Immerhin gelang der Nachweis von zwei Brutpaaren.

Über den Fitis wurden bereits einige Aussagen getroffen. Im Untersuchungsgebiet fällt die hohe Anzahl der Brutpaare insgesamt wie auch eine ungewöhnlich hohe Brutdichte im mittleren bis südlichen Abschnitt auf.

Die Goldammer wurde nur mit einem Brutpaar gefunden, allerdings bewohnen mehrere Brutpaare Hecken in der Umgebung des Berger Busches in Südkamen und suchen die Körne regelmäßig als Nahrungsgäste auf.

Klappergrasmücken haben sich – offenbar entgegen dem landesweiten Trend – seit einigen Jahren im Kreis Unna stärker ausgebreitet (s.o.). Sie fallen deshalb hier bei der Betrachtung der vor einer Gefährdung stehenden Arten etwas heraus.

Die Rohrammer gehört zu den deutlich zurückgegangenen Arten und ist außerhalb von Lippe- und Ruhrtal nur noch in vereinzelten, schwer zugänglichen

Gebieten mit großen Röhrichtbeständen vorhanden. Ihre Ansiedlung im Gebiet (momentan allerdings erst noch Brutverdacht) zeitigt eine hohe naturschutzfachliche Relevanz.

Neben diesen landesweit teils deutlich zurückgegangenen Arten existieren auch noch einige, die regional im Kreis Unna bzw. im Naturraum Hellwegbörden als gefährdet zu bewerten sind (Tab. 4).

Tab. 4: Brutvogel- und Brutverdachtsarten, die im Kreis Unna gefährdet sind

Dorngrasmücke
Eisvogel
Sumpfrohrsänger
Teichrohrsänger

Hierunter fallen die bereits diskutierten Arten Dorngrasmücke, Eisvogel, Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger. Eisvogel und Teichrohrsänger sind echte Gewässerbewohner bzw. nutzen gewässertypische Habitatstrukturen, wobei der Eisvogel der einzige unter diesen Arten ist, der vom Schwerpunkt her Fließgewässer besiedelt. Während der Eisvogel jedoch im Untersuchungszeitraum nicht als Brutvogel festgestellt wurde, kam der Teichrohrsänger in einem Schilfröhricht vor, wobei ein beständiger Gesang einen Brutverdacht nahelegt.

Tab. 5: Nahrungsgäste, die in der Vorwarnliste oder mit einer Gefährdungskategorie in der Roten Liste der Brutvögel NRW geführt sind

Feldlerche
Feldsperling
Haussperling
Kiebitz
Mehlschwalbe
Rauchschwalbe
Star
Turmfalke

Unter den gefährdeten oder zurückgegangenen Nahrungsgästen treten insbesondere nahezu alle Arten hervor, die in landwirtschaftlich genutzten Flächen auftreten (Feldlerche, Kiebitz) sowie die meisten Siedlungsbrüter mit weitem

Aktionsradius in offene Bereiche hinein (Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke). Bei Fokussierung auf den Kreis Unna kommen jedenfalls Mauersegler und Schafstelze noch hinzu.
Neben der Gefährdung der Brüter in landwirtschaftlichen Flächen durch die Intensivierung der Landwirtschaft ergibt sich als weiterer Aspekt, dass die Siedlungsbrüter zurückgegangen sind, weil sie heutzutage vielfach nicht als Hauswand- und Stallbrüter geduldet werden. Eine Knappheit an Nahrungsressourcen in den Siedlungsgebieten kommt hinzu, so dass Bereiche wie renaturierte Bäche eine wichtige Rolle für die Nahrungsversorgung spielen, damit jene Arten überhaupt überleben.

4. Diskussion:
Bedeutung und Störungspotenzial der nicht betretbaren Bereiche für Brutvögel und Nahrungsgäste

In den derzeit nicht betretbaren Bereichen des untersuchten Körneabschnittes fallen folgende naturschutzfachlich relevante Aspekte hinsichtlich der Avifauna auf:

- Der im Kreis Unna deutlich zurückgegangene **Fitis** weist eine ungewöhnlich hohe Brutdichte auf.
- Von der im Kreis Unna stark zurückgegangenen **Goldammer** finden sich besonders hier (stammend von den Hecken und Gebüschen, die zum Berger Busch in Südkamen führen) vermehrt Exemplare als Nahrungsgäste.
- **Rohrammer** und **Teichrohrsänger** als im Kreisgebiet und in der Hellwegregion ausgesprochen stark zurückgegangene und großflächig ganz verschwundene Röhrichtbewohner sind offenbar gerade dabei, sich im Bereich Wasserkurl (nördlich Brücke Wasserkurler Straße) anzusiedeln. Beide Arten dokumentieren die Entwicklung eines Primärlebensraumes hin zu einer wertvollen, naturnahen Auen-Biozönose. Die zu erwartende weitere Ansiedlung beider Arten sollte durch ein regelmäßiges Monitoring (jährliche Kontrolle) verfolgt werden.
- Der bekanntermaßen zurückgegangene **Eisvogel** hält sich vorzugsweise im Abschnitt südlich der Brücke Buschweg auf.
- Der deutlich seltener gewordene **Sumpf-Rohrsänger** findet sich im Abschnitt nahe der Brücke Nebelweg.

- Gefährdete Arten landwirtschaftlich genutzter Flächen (**Feldlerche**, **Kiebitz**, **Schafstelze**) halten sich als Nahrungsgäste vorwiegend im Abschnitt zwischen Brücke Wasserkurler Straße und Nebelweg auf.

Diese Beobachtungen lassen sich nicht im nördlichen Abschnitt zwischen Westicker Straße und Buschweg tätigen, wo die Aue stets einseitig betretbar ist. **Daraus lässt sich folgern, dass eine Entwicklung hin zu einer naturnahen Aue mit auentypischen Vogelarten nur dort möglich ist, wo die Bereiche ungestört sind und eine Freizeitnutzung untersagt bleibt.**

Die Frage nach der Art potenzieller Störungen nach Öffnung der gesperrten Bereiche verdient in diesem Zusammenhang ebenfalls eine kurze Erörterung. Gewünscht wird von einigen Interessengruppen die Öffnung der derzeit gesperrten Abschnitte zur Nutzung des Unterhaltungsweges des Lippeverbandes primär als Fahrrad- und Wanderweg. Bei einer völligen Öffnung der Bereiche werden sich aber auch Kurzstrecken-Spaziergänger nicht davon abhalten lassen, dort spazieren zu gehen.

Die Erfahrungen aus zahlreichen anderen renaturierten Gebieten, die für die Bevölkerung geöffnet wurden, belegen, dass dann viele Spaziergänger mit Hunden erscheinen werden. Ausgeführte Hunde, namentlich ohne Leinenführung, bedeuten erhebliche Einflüsse durch Störung der Vogelbruten oder sogar Zerstörung von Vogelbruten, im Extremfall sogar Tötung von seltenen Vögeln.
Bei einer Öffnung des betroffenen Abschnittes muss jedenfalls nach allen Erfahrungen in entsprechenden Gebieten in benachbarten Regionen davon ausgegangen werden, dass der Weg nicht nur als Rad- und Wanderweg, sondern als Hundeausführstrecke Verwendung finden dürfte, wodurch sich primär Störungseffekte ergeben. Alle Maßnahmen dem gegen zu steuern, sind sinnlos, wenn ein Weg erst einmal als Hundeausführstrecke entdeckt wurde. Selbst die Abzäunung des engeren Auenbereiches erbringt nur eine bedingte Abhilfe, da derartige Zäune ständig Vandalismus ausgesetzt sind und somit nicht hinreichend wirksam, um Hunde abzuhalten. Auch eine Vorschrift zum Leinenzwang im Gebiet dürfte sich nach den erwähnten Beobachtungen in benachbarten Regionen kaum positiv auswirken, sofern keine regelmäßigen Kontrollen stattfinden können, was ohnehin nicht sehr realistisch erscheint.

Um Störungseffekte vor Ort studieren zu können, wurden einige Hauskatzen beobachtet, die offensichtlich aus der Siedlung „An der Körne“ in Wasserkurl an

die Körne gelangen. Dabei wurde festgestellt, dass einige brütende Vogelarten in den Bereichen, in denen sich die Katzen aufhielten, panisch reagierten und teilweise für längere Zeit von ihren Nestern aufflogen, was sich bei zu langen Zeiträumen nachteilig auf die Brut auswirken kann. Betroffen war hierbei insbesondere der Fitis, aber auch die Wasservögel Blässralle und Stockente.

Diese Störungseffekte würden bei einer Öffnung des begleitenden Weges noch verstärkt, einerseits durch Hunde, andererseits zusätzlich durch Personen, die an den Bach herantreten möchten. Zu Radfahrern und Wanderern ist zu ergänzen, dass hier auch stärkere Störungen der Avifauna auftreten, sobald sich die Nutzerdichte stark erhöht, was nicht a priori auszuschließen und in keiner Weise zu kontrollieren ist.

In der Tendenz zeigt sich, dass die renaturierte Körne wenige Jahre nach der Maßnahme zwar noch teilweise den Charakter eines Pionierhabitats trägt, sich aber offensichtlich als Habitat für selten gewordene feuchtgebiets-spezifische Arten wie Rohrammer, Teichrohrsänger oder auch Eisvogel allmählich etabliert. In gleicher Weise profitieren weitere gefährdete bzw. zurückgegangene Vogelarten von der bisher vergleichsweise ungestörten naturnahen Ausprägung der Bachaue. Besonders auffällig ist das Auftreten der beiden Röhrichte bewohnenden Vogelarten gerade im bisher nicht zugänglichen Abschnitt der Körne. Es kann davon ausgegangen werden, dass erst die Ruhe in diesem Abschnitt die Ansiedlung von Rohrammer und Teichrohrsänger sowie die hohe Brutdichte von Fitis sowie anderer Vogel-arten ermöglicht hat. Eine Öffnung des Ruheabschnittes wäre somit auch aus wissenschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht kontraproduktiv und würde die bisherigen Erfolge weitestgehend zunichte machen.

Die (positiven) Auswirkungen des gesperrten und dadurch beruhigten Abschnittes auf Ansiedlung und Bruterfolg genannter bedrohter Arten sollten über einige Jahre im Rahmen eines Monitorings erfasst werden, um sie in allen Konsequenzen hinsichtlich der Bedeutung der Artendiversität und des Vorkommens bedrohter Arten umfänglich abschätzen zu können.

5. Empfehlungen

Um in der Diskussion um die Öffnung/Nichtöffnung des Körneabschnittes aus den gewonnenen, vorstehend dargestellten und analysierten Ergebnissen konkrete Handlungen folgen zu lassen, seien folgende Empfehlungen gegeben:

1. Der betreffende Körneabschnitt zwischen den Brücken Buschweg und Wasserkurler Straße sollte aus naturschutzfachlichen Gründen nicht für eine Freizeitnutzung geöffnet werden und auch sichtbar und wirkungsvoll abgesperrt bleiben (auf letzteren Aspekt sei besonders hingewiesen, da das Schloss am westlichen Tor an der Brücke Wasserkurler Straße offenbar immer wieder aufgebrochen wird).

2. Die Gehölzsukzession, die sich inzwischen zusätzlich zu den gepflanzten Gehölzen deutlich auswirkt, ist für einige gebüschbrütende Vogelarten sicherlich vorteilhaft. So hängt insbesondere die starke Ausbreitung des Fitis gewiss mit dem Aufkommen der Gehölzbestände zusammen. Andererseits verdrängt die Gehölzsukzession wertvolle, offene Uferbereiche. Zudem konkurriert sie mit dem sich entwicklenden Schilfröhricht, was die Etablierung von Rohrammer und Teichrohrsänger beeinträchtigen könnte. Daher sollten regelmäßig und in ausreichendem Umfang ausgesuchte Bereiche vom Gehölzbestand freigestellt werden.

3. Die bestehende Umfahrung/Umgehung des Gebietes zwischen Buschweg und Wasserkurler Straße, die Teil eines alten Feldwegenetzes ist, sollte für Radfahrer und Wanderer gründlicher und nachvollziehbar ausgeschildert werden, damit südlich des Untersuchungsgebietes wieder eine Hinführung zum dortigen Rad- und Wanderweg entlang der Körne auch ohne Karte möglich ist. Etwaige Schäden der Wegebefestigung sollten stets zeitnah ausgebessert werden (der Unterhaltungsweg im betreffenden Abschnitt wird dagegen nur soweit ausgebessert, wie es für die Fahrzeuge des Lippeverbandes eben notwendig erscheint).

4. Um eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange des Naturschutzes zu erreichen und gleichzeitig einen Beitrag zur Umweltbildung zu leisten, sollten an einzelnen Stellen des betreffenden Körneabschnittes Informationstafeln aufgestellt werden (idealer Weise an den Brücken), die die Notwendigkeit der Absperrung in didaktisch sinnvoller, ansprechender

Aufbereitung erläutern und gleichzeitig Tipps zum Selbstbeobachten vermitteln. Gleichzeitig sollte an geeigneter Stelle (auch zum Herunterladen im Internet) ein Faltblatt erstellt werden, das die Informationstafeln geeignet zusammenfasst und auch über die Umfahrung/Umgehung eingehend informiert (mit Hinweisen auf Beobachtungen auch an jenem Wegesrand).

5. Die Erlebbarkeit des gesperrten Bereiches könnte ermöglicht werden, indem am Wegrand im Einmündungsbereich des Massener Baches in die Körne ein geeigneter Aussichts- oder Beobachtungsturm installiert wird. Aussicht bestünde so in beide Richtungen des nicht zugänglichen Abschnittes. Auch hier sollte dann eine Informationstafel zu finden sein.

6. Der Bestand an Brutvögeln sollte durch ein Monitoring, in Verbund mit entsprechenden Studien zu etwaigen Veränderungen von Biotoptypen und Vegetation, regelmäßig überprüft werden, auch um die Maturierung des Auenlebensraumes verfolgen zu können. Insbesondere sollte durch jährliche Beobachtung der Bestand von Eisvogel, Rohrammer und Teichrohrsänger festgestellt werden.